



Beschluss

Nr. **21/44/18.1G**
Vom **27.10.2021**
P201189

Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025;
Partnerschaftliches Geschäft

20.1189.02, Bericht der BKK vom 20.09.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates 20.1189.01 vom 25. Mai 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 20.1189.02 vom 6. September 2021, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'354'900'000 wird genehmigt.
2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine Ausgabe von Fr. 684'827'611 bewilligt mit folgenden Jahrestanchen:
2022: Fr. 169'264'558;
2023: Fr. 170'203'816;
2024: Fr. 172'152'260;
2025: Fr. 173'206'977.
3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.
4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 zur Kenntnis.
5. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft; die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des teilrevidierten Universitätsvertrags per 1. Januar 2022.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.